

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	20.09.2022

Beantwortung der Anfrage zum Beitritt der Stadt Köln zur „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt (Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates) AN 0414/2022

Frau Khan fragt, ob der Prozess zur Prüfung des Beitritts der Stadt Köln zur Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt bereits anläuft.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Prüfung des Beitritts der Stadt Köln zur Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte kann erfolgen, wenn die Besetzung der dafür vorgesehenen Stelle abgeschlossen ist. Die Auswahlverfahren für diese Stelle sind terminiert.

Gez. Reker